



Rauchverbote – Schutz der Gesundheit gegen individuelle Freiheit?

Waren Zigaretten in den 50er Jahren noch modisches Lifestyle-Produkt, sind heute Raucher vermehrt mit Einschränkungen konfrontiert. Spätestens seit 2004 in Europa die ersten Rauchverbote erlassen wurden und die Raucher deutlich in der Minderheit sind, ist der Qualm auch an vielen noch verbotsfreien Orten verpönt.

In der Schweiz im Speziellen flammte die Diskussion über Rauchverbote erstmals auf, als der Kanton Tessin ein generelles Rauchverbot auch für Gaststätten erliess und damit den Stein in der Schweiz ins Rollen brachte. Dieser Text gibt einen Überblick über die Argumente in der umstrittenen Debatte.

Warum überhaupt Rauchverbote?

Gefordert werden Rauchverbote in erster Linie zum Schutz vor Passivrauchen. Dieses sei gesundheitsschädigend und verursache hohe volkswirtschaftliche Kosten.

Dass Rauchen eine Gefahr für die Gesundheit darstellt, ist bereits seit längerem bekannt und unbestritten. Im Jahr 2002 wurde zudem auch das Passivrauchen von der Internationalen Agentur für Krebsforschung offiziell als gesundheitsgefährdend und krebserregend klassifiziert.

Dass Passivrauchen schadet, darüber sind sich die Wissenschaftler weitgehend einig. Dabei kann es bei den betroffenen Nichtrauchern zu Lungenkrebs oder Herzkreislaufproblemen führen. Ist man, wie im Gastgewerbe üblich, längerer Zeit dauerhaft dem Passivrauch ausgesetzt, steigt das Risiko eines Hirnschlags gemäss dem Bundesamt für Gesundheit (BAG) um etwa 50%, jenes von Lungenkrebs oder eines Herzinfarktes um 25%.

Insbesondere aufgrund dieser wissenschaftlichen Erkenntnisse unterzeichneten 168 Staaten, darunter auch die Schweiz, die WHO-Tabakkonvention. In diesem Vertrag verpflichteten sich die Länder sich in ihrer nationalen Tabakpolitik neben Werbeeinschränkungen und Abgabeverbote an unter 16 bzw. 18-Jährige vor allem auf den Schutz vor Passivrauchen zu fokussieren. Da Rauchverbote in geschlossenen Räumen ein wirksamer Schutz gegen Passivrauchen sind, wurden sie zunehmend diskutiert und auch eingeführt.

Es gibt allerdings auch vereinzelte Experten die der Meinung sind, dass die Schädlichkeit des Passivrauchens überbewertet werde. Sie vertreten den Standpunkt, dass es bei einigen Krankheiten praktisch unmöglich sei festzustellen wie viel das Passivrauchen zur Entstehung dieser beigetragen habe.

Die volkswirtschaftlichen Kosten des Passivrauchens lassen sich im Gegensatz zu denjenigen des aktiven Rauchens nur schwer abschätzen. Das BAG schätzt sie auf etwa 10% der Kosten, welche von Aktivrauchern verursacht werden, also ca. 0.5 Mia. Franken pro Jahr. Andere seriöse Schätzungen gibt es bisher keine.

Rauchverbote – Ja oder Nein?

Ein Rauchverbot in Gaststätten schränkt sowohl die Wirte, als auch die rauchende Kundschaft ein. Daher klaffen die Meinungen weit auseinander:

Die Befürworter eines Rauchverbots auf der einen Seite adressieren hauptsächlich den Gesundheitsschutz für bisher unfreiwillige passivrauchende Arbeitnehmer wie z.B. im Gastgewerbe. Sie verweisen auf die positiven Erfahrungen sowie die breite Akzeptanz von Rauch-

Zusammenfassung

Zurzeit werden in der Schweiz Rauchverbote heftig diskutiert. In einigen Kantonen bestehen sie bereits, in anderen diskutiert man darüber.

Befürworter wollen die Gesundheit der Angestellten schützen, Gegner fürchten sich vor Umsatzeinbussen und der Einschränkung der persönlichen Freiheit.

Wo existieren Rauchverbote

- Im öffentlichen Verkehr (2005).
- In den Kantonen Tessin, Genf, Graubünden, St. Gallen, Appenzell Ausserrhoden, Solothurn und Uri.
- In Spitälern und Gebäuden der öffentlichen Verwaltung.
- Freiwillig von Privatpersonen verhängte Rauchverbote in Kinos, Restaurants und an Arbeitsplätzen.
- In zahlreichen Staaten Europas, sowie in verschiedenen Bundesstaaten der USA.

Fumoirs

Ausnahmen vom Rauchverbot sollen sogenannte Fumoirs bilden, d.h. gut belüftete, vom restlichen Betrieb abgetrennte Räume, welche nicht bedient werden.

Zuständigkeiten

Zurzeit sind die Kantone aufgrund eines fehlenden Bundesgesetzes sowohl für den Erlass als auch den Vollzug zuständig. Mit einem Rauchverbot des Bundes übernimmt dieser die Gesetzgebung und überlässt den Kantonen allenfalls die Regelung von Detailfragen.

Der Vollzug dürfte weiterhin in den Händen der Kantone liegen.

verboten im öffentlichen Verkehr und im Ausland.

Auf der anderen Seite plädieren die Gegner für Eigenverantwortung und Rücksichtnahme der Bevölkerung. Sie sind der Meinung, dass jeder selbst

entscheiden könne, ob er sich dem Qualm aussetzen wolle. Weiter befürchteten sie Umsatzeinbussen im Gastgewerbe und in der Folge den Konkurs kleinerer Beizen, die sich aufwändige Umbauarbeiten für Raucherräume etc. nicht leisten können. Auch bemängeln sie einen weiteren Eingriff des Verbots in die persönliche Freiheit der Raucher sowie die Freiheit der Wirte zu wählen, ob sie ein Raucher- oder Nichtraucherlokal führen möchten.

Wo existieren Rauchverbote?

In der Schweiz haben bis heute 7 Kantone (dunkelgrün) ein strenges Rauchverbot in Gaststätten (ohne bzw. nur mit unbedienten Raucherräumen) beschlossen oder bereits umgesetzt. In weiteren 7 Kantonen (gelb) sind Rauchverbote mit bedienten Raucherräumen bereits umgesetzt oder beschlossen. In den restlichen 12 Kantonen (weiss) sind Rauchbetriebe heute noch zugelassen.

Länger als in Gaststätten kennt man Rauchverbote schon in anderen Bereichen. So führte im Jahr 2005 der Verband öffentlicher Verkehr ein generelles Rauchverbot in Zügen, Bussen und Trams ein. Zudem gilt in der ganzen Schweiz, dass der Arbeitgeber

Massnahmen zu treffen hat, welche verhindern, dass Nichtraucher durch Rauch belästigt werden. Dadurch sind Arbeitgeber aufgefordert separate Raucher-Pausenräume einzurichten.

Da grundsätzlich eine Privatperson innerhalb ihres Eigentums auch ein Rauchverbot erlassen kann, gibt es zudem zahlreiche Orte, wie z.B. Kinos oder Restaurants, die heute ebenfalls bereits rauchfrei sind.

Nationales Rauchverbot

Neben den Kantonen wird zurzeit auch im Bund über ein einheitliches, allgemeingültiges Rauchverbot in geschlossenen öffentlich zugänglichen Räumen diskutiert. Der aus der parlamentarischen Initiative von Felix Gutzwiller (FDP) hervorgehende Gesetzesentwurf wird zurzeit im National- und Ständerat beraten. Während der Nationalrat mit knapper Mehrheit auch weiterhin bewilligungspflichtige Raucherbetriebe zulassen möchte, lehnt der Ständerat Ausnahmen vom Rauchverbot mehrheitlich ab und tendiert zum Rauchen in Fumoirs. In welche Richtung der nationale Gesetzesentwurf schlussendlich gehen dürfte, wird nach der Volksabstimmung über ein Rauchverbot im Kanton Zürich, wo die Stimmbürger die Wahl haben zwischen einem Rauchverbot mit Aus-

nahmen für kleinere Gaststätten (bis 35 Plätze) und einem strengeren Rauchverbot, welches Rauchen nur noch in Fumoirs zulassen würde, klarer sein. Das Resultat dieser Abstimmung dürfte für den weiteren nationalen Trend ausschlaggebend sein, da sie die politische Akzeptanz der diskutierten Alternativen aufzeigen wird.

Internationale Rauchverbote

Die Schweiz gehört heute in Europa zu den wenigen Staaten, die noch kein einheitliches Rauchverbot im Gastgewerbe erlassen haben. Als erstes Land Europas führte Irland 2004 ein generelles Rauchverbot ein. Mittlerweile wurden Rauchverbote in der Gastronomie in allen alten EU-Staaten ausser Österreich und Griechenland eingeführt. Die erste offizielle Reaktion gegen Rauchverbote kam dieses Jahr vom deutschen Verfassungsgericht, als es einige Ausnahmeregelungen in zwei deutschen Bundesländern für teilweise verfassungswidrig erklärte, den Bundesländern allerdings bis 2009 Zeit gab, eine neue Regelung zu erstellen.

Konsequenzen

Es gibt bereits einige Studien von Universitäten und Statistikämtern aus Irland, Schottland, Norwegen und den USA die darauf hindeuten, dass durch die Verbote keine Umsatzrückgänge und Arbeitsplatzverluste zu verzeichnen waren. Entgegen ersten Befürchtungen konnte man in Irland eine weiterhin konstante Umsatzentwicklung beobachten. Umfragen zeigten auch, dass Raucher zwar etwas weniger häufig in Gaststätten anzutreffen waren, Nichtraucher hingegen häufiger.

Es bleibt anzunehmen, dass der Trend zu weiteren Rauchverböten in der Schweiz anhalten wird. Zusammenfassend kann gesagt werden, dass bei einem Entscheid für oder gegen Rauchverbote ein Kompromiss zwischen dem Gesundheitsschutz (von Angestellten, Nichtrauchern und den Rauchern selbst) und der individuellen Freiheit der Raucher gemacht werden muss.

Rauchfreie Gaststätten: Kantonale Regelungen
18. Mai 2009

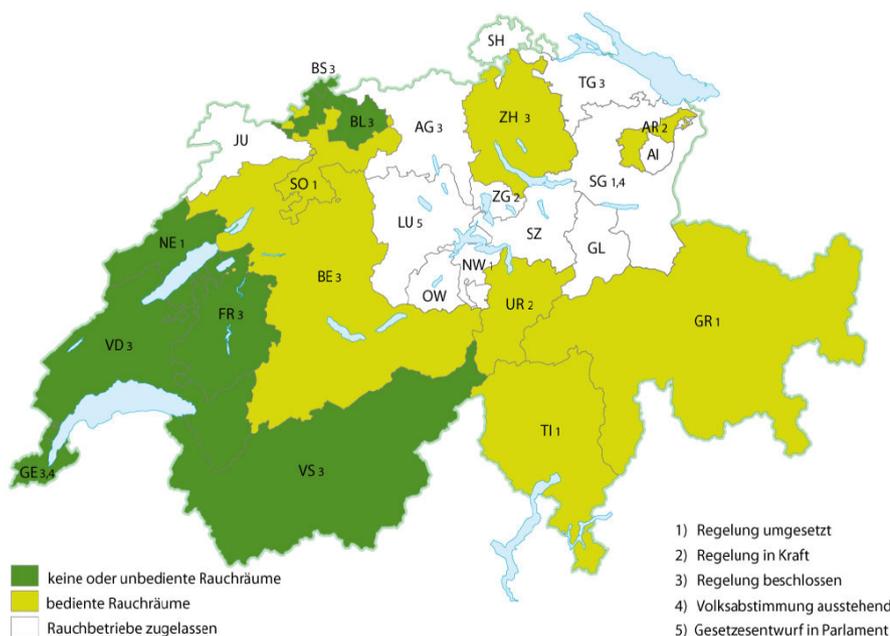


Abb. 1: Rauchverbote in der Schweiz

Quelle: Lungenliga

Literaturverzeichnis:

- Bundesamt für Gesundheit (2007). *Basisinformationen zum Passivrauchen*. Gefunden am 14. Aug. 2008 unter <http://www.bag.admin.ch/themen/drogen/index.html?lang=de>
- Bundesamt für Gesundheit (2007). *Dossier über die Tabakpolitik in den Kantonen und in Europa*. Gefunden am 14. Aug. 2008 unter <http://www.bag.admin.ch/themen/drogen/index.html?lang=de>
- Neue Zürcher Zeitung (NZZ) (2008). *Glaubenskrieg um Nichtrauchererschutz*. Gefunden am 14. Aug. 2008 unter http://www.nzz.ch/nachrichten/schweiz/glaubenskrieg_um_nichtraucherschutz_1.756784.html
- Neue Zürcher Zeitung (NZZ) (2008). *Rauchverbote sind unnötig, freiwillige Regelungen sinnvoll*. Gefunden am 30. Aug. 2008 unter http://www.nzz.ch/nachrichten/zuersch/rauchverbote_sind_unnoetig_freiwillige_regelungen_sinnvoll_1.819286.html
- Lungenliga (2008). *Schutz vor Passivrauchen*. Gefunden am 14. Aug. 2008 unter <http://www.lung.ch/de/themenschwerpunkte/tabakpraevention/politische-taetigkeiten/schutz-vor-passivrauchen.html>
- Parlament (2008). *04.476 - Parlamentarische Initiative: Schutz der Bevölkerung und der Wirtschaft vor dem Passivrauchen*. Gefunden am 14. Aug. 2008 unter http://www.parlament.ch/d/cv-geschaeftes/gesch_id=20040476
- Raucherliga (2008). *Für Freiheit, Toleranz und Gemütlichkeit*. Gefunden am 3. Sep. 2008 unter <http://www.raucherliga.ch/1raucherliga.html>
- World Health Organisation (WHO) (2007). *The European Tobacco Control Report*. Gefunden am 3. Sep. 2008 unter <http://www.euro.who.int/tobaccofree/publications/publications>